

MERKBLATT
zum Masterprojekt (Masterarbeit und Kolloquium)
im Studiengang Biodiversität mit dem Abschluss Master of Science
nach der Masterprüfungsordnung (MPO) vom 02.07.2014

Das Masterprojekt (30 CP) setzt sich aus der Masterarbeit (28 CP) und dem Masterkolloquium (2 CP) zusammen. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterprojekt ist der Nachweis über die abgeschlossenen Module gemäß des Studienverlaufsplans (Module Biodiv.-M-1 bis Biodiv.-M-9) im Umfang von mindestens 90 Kreditpunkten. Ansprechpartnerin für die Erfassung dieser Leistungen im Campus-System der RUB ist derzeit Frau Skadi Heinzelmann (ND 03/134, Tel.: 0234/32-23142, studienberatung-biologie@rub.de).

Die Anmeldung und Zulassung zum Masterprojekt sowie die Ausstellung der Abschlussdokumente erfolgen im Prüfungsamt der Fakultät für Biologie und Biotechnologie der RUB (Frau Wellhausen, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-11 Uhr, ND 03/132a, Tel.: 0234/32-24305, pruefungsamt-biologie@rub.de).

1. Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt einschließlich der schriftlichen Ausarbeitung 5 Monate. Die Bearbeitungszeit beginnt in der Regel am Tag der Anmeldung. Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Titel und Zusammenfassung müssen in deutscher und englischer Sprache enthalten sein.

1.1 Anmeldung der Masterarbeit

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen im Prüfungsamt der Fakultät für Biologie und Biotechnologie der RUB (Frau Wellhausen, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-11 Uhr, ND 03/132a, Tel.: 0234/32-24305, pruefungsamt-biologie@rub.de) einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ (s. Internet)
- Abiturzeugnis (Original + Kopie oder beglaubigte Kopie). Die Kopien verbleiben im Prüfungsamt.
- Bachelor of Science-Zeugnis bzw. das Zeugnis einer gleichwertigen Prüfung, Diploma Supplement incl. Transcript of Records (Originale + Kopien oder beglaubigte Kopien). Die Kopien verbleiben im Prüfungsamt.
- eine aktuelle Studienbescheinigung (RUB)
- Nachweise über die erfolgreich absolvierten Module Biodiv.-M-1 bis Biodiv.-M-9 im Umfang von mind. 90 CP (Ausdruck aus eCampus)

In begründeten Ausnahmefällen kann beim Vorsitzenden/bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden (in Briefform), die Bearbeitung der Masterarbeit vor vollständiger Absolvierung aller Studienleistungen (Module Biodiv.-M-1 bis Biodiv.-M-9) zu beginnen. Wenn Sie dies beantragen möchten, führen Sie in Ihrem Schreiben bitte die Veranstaltungen und CP auf, die Sie bereits belegt haben, und die Veranstaltungen und CP, die Sie noch nachweisen müssen. Bitte geben Sie auch den Zeitpunkt an, zu dem Sie die Unterlagen nachreichen können. Um die Freistellung für die Zeit zur Erbringung der fehlenden Leistungen sicherzustellen, muss der Antrag von Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin mit unterschrieben werden. Die CP sind spätestens bei der Abgabe der Masterarbeit nachzuweisen. Andernfalls gilt die Masterarbeit als nicht angemeldet und muss erneut angemeldet und angefertigt werden. **Der Antrag muss vor der Anmeldung der Masterarbeit genehmigt sein.**

Beide Gutachter/innen (Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in) der Masterarbeit müssen Mitglieder bzw. Angehörige der RUB oder der UDE sein. Sie müssen in der Regel von der Prüferliste (s. Internet) gewählt werden. **Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in dürfen i.d.R. nicht derselben Arbeitsgruppe angehören. Mindestens einer der Prüfer/innen muss habilitiert oder Professor/in und Mitglied einer der beiden biologischen Fakultäten sein.** Im Ausnahmefall können Dozent/innen der UDE oder der RUB, die nicht auf der Prüferliste stehen, das Zweitgutachten übernehmen. Dies muss schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist in Briefform an den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses zu richten. Auch das Anfertigen einer externen oder halbexternen Arbeit ist zu beantragen. Hierfür ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Abgabe der Masterarbeit ist das Formular „Abgabe der Masterarbeit und Zulassung zum Masterkolloquium“ (s. Internet) einzureichen. Auf diesem Formblatt müssen beide Gutachter/innen u.a. den Termin des Masterkolloquiums

bescheinigen. Bitte sprechen Sie die Termine rechtzeitig ab und lassen diese von Ihren Prüfer/innen unterzeichnen. Das Masterkolloquium soll innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden.

1.2 Ggf. Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu 4 Wochen ist im Einzelfall auf Antrag an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit einer sachlichen Begründung und dem Einverständnis des Erstgutachters/der Erstgutachterin möglich. Ein entsprechender Antrag (Formular s. Internet) muss **mindestens 2 Wochen vor dem Abgabetermin** im Prüfungsamt eingehen.

1.3 Ggf. Krankheit während der Masterarbeit

Wenn Sie während der Masterarbeit erkranken, müssen Sie innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eintreten der Krankheit ein ärztliches Attest im Prüfungsamt einreichen (Original, mit Unterschrift und Stempel des Arztes). Über die Anerkennung und ggf. Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

1.4 Ggf. geringfügige Änderung/Spezifizierung des Titels der Masterarbeit

Es ist möglich, den Titel der Masterarbeit geringfügig zu spezifizieren. Hierzu schreiben Sie – in der Regel gegen Ende der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit – einen Antrag an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (in Briefform). Führen Sie darin den bisherigen und den neuen Titel auf und begründen Sie die Änderung. Der Antrag muss auch von Ihrem Erstgutachter/ihrer Erstgutachterin unterzeichnet sein und **vor der Abgabe der Masterarbeit** von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen/deren Stellvertreter/in **genehmigt** sein. Reichen Sie den Antrag bitte im Prüfungsamt ein.

1.5 Formale Vorgaben für die Masterarbeit

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 60-100 Seiten haben und 150 Seiten nicht überschreiten. Titel und Zusammenfassung müssen in deutscher und englischer Sprache enthalten sein. Das Deckblatt soll dem Mustertitelblatt entsprechen (s. Internet). Die Arbeit soll in einem einspaltigen Fließtext, mit einer Schriftgröße von 10-12 Punkt und einem 1,5 zeiligen Zeilenabstand formatiert sein. Sie soll in DIN A4, einseitig gedruckt und gebunden (keine Ringbindung) eingereicht werden. Außerdem müssen Sie gemäß § 19 (4) MPO eine **Erklärung in die Arbeit einbinden und unterschreiben** (s. Internet), dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und Hilfsmittel kenntlich gemacht haben.

1.6 Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss **fristgerecht in vierfacher Ausfertigung** zusammen mit dem Formblatt „Abgabe der Masterarbeit und Zulassung zum Masterkolloquium“ (s. Internet) im Prüfungsamt eingereicht werden. Zwei der Exemplare müssen eine elektronische Fassung der Arbeit (Format: PDF) enthalten. Die CDs sind mit Hilfe von CD-Taschen in die Arbeiten einzukleben. Auf dem Formular „Abgabe der Masterarbeit und Zulassung zum Masterkolloquium“ müssen beide Gutachter/innen den Termin des Masterkolloquiums bestätigen. Bitte sprechen Sie den Termin rechtzeitig ab und lassen diesen von Ihren Prüfer/innen unterzeichnen. Das Masterkolloquium soll innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Ggf. noch ausstehende Leistungsnachweise müssen spätestens bei der Abgabe eingereicht werden. Andernfalls gilt die Masterarbeit als nicht angemeldet und muss erneut angemeldet und angefertigt werden.

1.7 Bewertung der Masterarbeit, Erstellung von Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Ihre Masterarbeit wird vom Prüfungsamt an die beiden Gutachter/Gutachterinnen weitergeleitet. Die Gutachten sollen innerhalb von 8 Wochen erstellt werden, spätestens jedoch bis zum Masterkolloquium. Nach dem Masterkolloquium werden die Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) in deutscher und englischer Sprache erstellt. Sie erhalten eine E-Mail, sobald Sie die Dokumente abholen können.

Hinweis:

Für die Aushändigung der Abschlussdokumente benötigen Sie eine von Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin unterschriebene Bescheinigung (Formular s. Internet), dass gegen die Aushändigung der Dokumente keine Einwände erhoben werden.

2. Masterkolloquium

Bei dem Masterkolloquium handelt es sich um eine öffentliche Vorstellung und Verteidigung der Masterarbeit, welche benotet wird. Das Masterkolloquium soll innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Arbeit (= Begutachtungszeit) stattfinden. Termin und Raum sind bei der Abgabe der Masterarbeit verbindlich anzugeben (Formular „Abgabe der Masterarbeit und Zulassung zum Masterkolloquium“ (s. Internet)). Bitte sprechen Sie den Termin rechtzeitig mit beiden Gutachtern/Gutachterinnen ab und lassen beide auf dem Formblatt unterzeichnen.

3. Ausnahmen vom regulären Prüfungsverlauf

3.2 Halbexterne Masterarbeit

Soll die Masterarbeit außerhalb der biologischen Fakultäten der RUB und der UDE, aber innerhalb einer dieser beiden Universitäten durchgeführt werden, muss dies vor der Zulassung zur Masterarbeit beantragt werden (Antragsformular s. Internet). Der/Die Erstgutachter/in muss Hochschullehrer/in oder Privatdozent/in der RUB oder der UDE sein. Der/Die Zweitgutachter/in muss der Prüferliste (s. Internet) entnommen werden.

Das Antragsformular ist zusammen mit einem Exposé im Umfang von $\frac{1}{2}$ - 1 Seite vor Beginn der Masterarbeit im Prüfungsamt (RUB) einzureichen. Das Exposé muss die Fragestellung und die geplanten Methoden enthalten. Erst nach Genehmigung des Antrags durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden Sie zur Masterarbeit zugelassen.

3.3 Externe Masterarbeit

Soll die Masterarbeit außerhalb der RUB und der UDE angefertigt werden, muss dies vor der Zulassung zur Masterarbeit beantragt werden (Antragsformular s. Internet). Der/Die Erstgutachter/in muss der Prüferliste (s. Internet) entnommen werden. Der/Die Zweitgutachter/in soll ebenfalls auf der Prüferliste aufgeführt sein. Er/Sie muss Mitglied bzw. Angehörige/r der RUB oder der UDE sein. Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in dürfen i.d.R. nicht derselben Arbeitsgruppe angehören. Mindestens einer der Prüfer/innen muss habilitiert oder Professor/in sein. Das Antragsformular ist zusammen mit einem Exposé im Umfang von $\frac{1}{2}$ - 1 Seite vor Beginn der Masterarbeit im Prüfungsamt (RUB) einzureichen. Das Exposé muss die Fragestellung und die geplanten Methoden enthalten. Erst nach Genehmigung des Antrags durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden Sie zur Masterarbeit zugelassen.

Bochum, 21.12.2023

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. M. Vos